

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



DD poly Y ML

Erstellungsdatum	30.01.2023		
Überarbeitet am	29.08.2024	Nummer der Fassung	4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** DD poly Y ML
Stoff / Gemisch Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Bestimmte Verwendung der Mischung

Material für den professionellen zahnärztlichen Gebrauch unter Verwendung von CAD/CAM-Techniken.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller

Name oder Handelsname	Polident d.o.o., Dental Products Industry
Adresse	Volčja Draga 42, Volčja Draga, 5293 Slowenien
USt-IdNr.	SI31319297
Telefon	00386 5 3304840, Fax: 00386 5 3304870
E-mail	polident@polident.si

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name	Polident d.o.o., Dental Products Industry
E-mail	polident@polident.si

- 1.4. Notrufnummer**

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Tel. +49 30 19240.
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.
Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

00386 5 3304840 - Polident d.o.o. - Erreichbar von Mo. bis Fr. 7.00 bis 15.00 Uhr
112 - Informationszentrum - verfügbar 0-24

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**

Signalwort

keine

Weitere Informationen

EUH208 Enthält Methyl 2-methylprop-2-enoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- 2.3. Sonstige Gefahren**

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



DD poly Y ML

Erstellungsdatum 30.01.2023
Überarbeitet am 29.08.2024 Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Pigmentiertes Polymer auf Basis von Polymethylmethacrylat.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 607-035-00-6 CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1 Registrierungsnummer: 01-2119452498-28	Methyl 2-methylprop-2-enoat	<1	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: STOT SE 3, H335: C ≥ 10 %	1, 2

Anmerkungen

- Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.*
- Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.*

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Erfordert keine konkreten Maßnahmen der Ersten Hilfe. Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider; wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung ab.

Beim Verschlucken

Einsatz unwahrscheinlich. Den Mund mit sauberem Wasser spülen, nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Sichern Sie bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, eine ärztliche Behandlung ab.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Rötung, Reizung oder Pusteln.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

Beim Verschlucken

Nicht erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



DD poly Y ML

Erstellungsdatum 30.01.2023
Überarbeitet am 29.08.2024 Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf. Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit gasdichtem Anzug, wenn naher Aufenthalt bei dem Stoff oder seinen Dämpfen wahrscheinlich ist. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das Produkt in geeigneter Weise mechanisch. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur ausreichend geschulte Personen dürfen mit dem Produkt umgehen. Nur zur Verwendung in der Zahnheilkunde.

Benutzen Sie persönliche Arbeitsschuttmittel gemäß Abschnitt 8. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verfallsdatum: Unter Beachtung der Hinweise zur sicheren Lagerung und Handhabung beträgt das Verfallsdatum des Produktes 5 Jahre.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Methyl 2-methylprop-2-enoat (CAS: 80-62-6)	8h	210 mg/m ³
	8h	50 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	420 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	100 ppm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



DD poly Y ML

Erstellungsdatum 30.01.2023
Überarbeitet am 29.08.2024

Nummer der Fassung 4.0

Europäische Union

Richtlinie 2009/161/EU der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Methyl 2-methylprop-2-enoat (CAS: 80-62-6)	OEL 8 Stunden	50 ppm
	OEL 15 Minuten	100 ppm

DNEL

Methyl 2-methylprop-2-enoat				
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	348,4 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	ECHA REACH
Arbeiter	Inhalation	208 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	ECHA REACH
Arbeiter	Inhalation	416 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	ECHA REACH
Arbeiter	Dermal	13,67 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	ECHA REACH
Arbeiter	Dermal	1,5 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen	ECHA REACH
Arbeiter	Dermal	1,5 mg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen	ECHA REACH
Verbraucher	Inhalation	74,3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	ECHA REACH
Verbraucher	Inhalation	104 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	ECHA REACH
Verbraucher	Inhalation	208 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	ECHA REACH
Verbraucher	Dermal	8,2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	ECHA REACH
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen	ECHA REACH
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen	ECHA REACH
Verbraucher	Oral	8,2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	ECHA REACH

PNEC

Methyl 2-methylprop-2-enoat		
Weg der Exposition	Wert	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,94 mg/l	ECHA REACH
Meerwasser	0,094 mg/l	ECHA REACH
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l	ECHA REACH
Süßwassersedimenten	10,2 mg/kg Trockenmasse Sediment	ECHA REACH
Meer Sedimenten	1,02 mg/kg Trockenmasse Sediment	ECHA REACH
Boden (Landwirtschaftliche)	1,48 mg/kg Trockener Boden	ECHA REACH

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen.

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig. Bei Staub empfehlen wir die Verwendung einer Schutzbrille. Schutzbrille mit Seitenschutz. DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



DD poly Y ML

Erstellungsdatum	30.01.2023		
Überarbeitet am	29.08.2024	Nummer der Fassung	4.0

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	verschiedene Farben
Geruch	ohne Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	>250 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	nicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,17 g/cm ³
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.
Die Depolymerisation beginnt bei 250 °C.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.
Gemäß Gebrauchsanweisung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.
Erhitzung über 240 °C vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid. Organische Produkte.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



DD poly Y ML

Erstellungsdatum 30.01.2023
Überarbeitet am 29.08.2024 Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methyl 2-methylprop-2-enoat					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>5000 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC ₅₀	29,8 mg/l	4 Stunden	Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>5000 mg/kg		Kaninchen	M

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methyl 2-methylprop-2-enoat			
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
Auge	Keine Wirkung		Kaninchen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Rötung, Reizung oder Pusteln.

Methyl 2-methylprop-2-enoat						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Dermal	Sensibilisierende	OECD 429		Maus		LLNA

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methyl 2-methylprop-2-enoat						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation			Lunge	Reizend		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



DD poly Y ML

Erstellungsdatum 30.01.2023
Überarbeitet am 29.08.2024

Nummer der Fassung 4.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methyl 2-methylprop-2-enoat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation	NOAEL	25 ppm		Ratte	
Oral	NOAEL	2000 ppm		Ratte	

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar, keine Hinweise auf gefährliche Eigenschaften.

Akute Toxizität

Methyl 2-methylprop-2-enoat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		>79 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC ₅₀		69 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	>110 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)	
NOEC		48 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	
NOEC	OECD 201	110 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)	
NOEC	OECD 201	49 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)	

Chronische Toxizität

Methyl 2-methylprop-2-enoat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	OECD 210	9,4 mg/l	35 Tage	Fische (Danio rerio)	
LC ₅₀	OECD 210	33,7 mg/l	35 Tage	Fische (Danio rerio)	
NOEC	OECD 211	37 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 211	49 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar, keine Hinweise auf gefährliche Eigenschaften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



DD poly Y ML

Erstellungsdatum 30.01.2023

Überarbeitet am 29.08.2024

Nummer der Fassung 4.0

Biologische Abbaubarkeit

Methyl 2-methylprop-2-enoat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
					Biologisch leicht abbaubar
	OECD 301C	94 %	14 Tage		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar, keine Hinweise auf gefährliche Eigenschaften.

Methyl 2-methylprop-2-enoat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	1,38				

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar, keine Hinweise auf gefährliche Eigenschaften.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat.

Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen.

Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV).

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung.

Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



DD poly Y ML

Erstellungsdatum	30.01.2023		
Überarbeitet am	29.08.2024	Nummer der Fassung	4.0

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017.

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV).

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft.

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG).

Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV).

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit.

TRGS 900.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Produkt ist ein Medizinprodukt der Klasse IIa gemäß Medizinprodukteverordnung MDR 2017/745.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse:

nwg - nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

EUH208 Enthält Methyl 2-methylprop-2-enoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte

BCF Biokonzentrationsfaktor

CAS Chemical Abstracts Service

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



DD poly Y ML

Erstellungsdatum	30.01.2023		
Überarbeitet am	29.08.2024	Nummer der Fassung	4.0

CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung



DD poly Y ML

Erstellungsdatum	30.01.2023		
Überarbeitet am	29.08.2024	Nummer der Fassung	4.0

Die Version 4.0 ersetzt das SDB vom 22.02.2023.

Änderungen wurden in den Abschnitten vorgenommen:

2.2. Kennzeichnungselemente,

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen,

8.1 Zu überwachende Parameter,

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und

16 Sonstige Angaben.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Sicherheitsdatenblatt erstellt: CHEM CONSULTING s.p.(info@chem-consulting.si).

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.